

## **AMTSVORTRAG**

### **Gegenstand:**

**3. Grundsatzbeschluss über einen Antrag zur Erklärung der Gemeinde zu einem Luftkurort,  
Beschluss;**

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Es gibt Bestrebungen, die Gemeinde Unterach am Attersee zu einem Luftkurort zu erklären. Von Hr. Dr. Karl Pangerl wurden umfangreiche Vorerhebungen durchgeführt. Um das Projekt weiter bearbeiten zu können, ist ein Grundsatzbeschluss des Gemeinderates notwendig, welcher beweist, dass die Gemeindevertretung hinter diesem Ansinnen steht.

### **Rechtliche Grundlage:**

Oö. Heilvorkommen- u. Kurortegesetz 1961 idgF

### **Beschlussempfehlung:**

gemäß AV beschließen

Erklärungen/Stellungnahmen dazu auf der Folgeseite!

Herr Berthold Reiter, BH Vöcklabruck, hat in unserem heutigen Gespräch (27.06., 15 Uhr) der Gemeinde Unterach am Attersee empfohlen, ein Ansuchen auf Anerkennung als Luftkurort gemäß § 9 i. V. m. § 8 Abs. 3 Oö. Heilvorkommen- und Kurortgesetz einzureichen. Dies hat den Sinn zu zeigen, ¶

- a) → welche Kriterien die Gemeinde Unterach aktuell in welchem Ausmaß bereits erfüllt ¶
- b) → welche Prozesse in nächster Zeit eingeleitet werden und wer diese (ab wann/bis wann) durchführt ¶
- c) → welche Daten und Unterlagen seitens der BH Vöcklabruck eingebracht werden können ¶
- d) → welche Akten und Messungen darüberhinaus von wem durchzuführen wären. ¶

Folgende Elemente wären bei- und darzulegen. ¶

1. Antragstellung durch die Gemeinde ¶
2. Eine vorläufige Abgrenzung des Kurbezirks, ev. mit Unterscheidung „engerer Kurbezirk“ (vgl. § 9 (3a)) und „weiterer Kurbezirk“ ¶
2. Die Konzeption des Klimagutachtens zum aktuellen Zeitpunkt ¶
3. Auf Grundlage der §§ 8 (3c-d), 9 die Umsetzung folgender Kriterien: ¶

Bezug	Anforderung	Analyse
<i>Wetterdaten, Lokalklima</i>		
§ 9 (3a)	Luftkurorte müssen ein gesundheitsförderndes Lokalklima aufweisen mit ¶ --> günstiger Sonnenscheindauer und Strahlungsstärke ¶ --> relativer Stabilität der Witterung ¶ --> gemäßigter Abkühlungsgröße ¶ --> einer Verteilung der Niederschlagszeiten, die häufigen Aufenthalt im Freien gestattet. □	ZAMG (2017-2019) □
§ 9 (3d)	Die örtliche Klimastation muss mit Registriergeräten für Sonnenscheindauer, Temperatur, Luftdruck, Luftfeuchtigkeit und Niederschlag ausgerüstet sein. ¶ Staubgehalt und Verunreinigung der Luft müssen wenigstens durch eine, gelegentlich zu wiederholende Messreihe geprüft werden. □	ZAMG ¶ ¶ ? □
<i>Luftqualität (vgl. Auskunft Dr. Wolfgang Gruber, Amt der oö. Landesregierung, unten) □</i>		
§ 8 (3d), + Zif. 2 □	ausreichende Maßnahmen gegen Rauch-, Staub- und Lärmplage mit besonderer Berücksichtigung industrieller Abgase und industrieller Staubentwicklung □	□
§ 9 (3c) □	Luftkurorte müssen eine möglichst lärmfreie Lage haben und ¶ dürfen nicht in der Nähe von Industrieanlagen gelegen sein, welche die klimatischen Verhältnisse zeitweise oder dauernd stören können. □	Verweis auf Entlastung des Ortes durch Umfahrungsstraße ¶ Daten von Everneuro Pharma, Ebewe (Sandoz) sollten auf BH aufliegen □

§ 9 (3a) □	rauch- und staubarme Luft □	?.....Hackschnitzelheizung vorhanden? □
§ 9 (3a) ¶ § 8 (3d), Zif. 8 □	Der engere Kurbezirk darf nicht durch Abgase von Kraftfahrzeugen verseucht sein. ¶ Ausreichende Maßnahmen gegen die Gefährdung der Kurgäste durch den Verkehr □	Verkehrs- und Parkraumbewirtschaftungskonzept, Begegnungszone, Gehwegkonzept □
<i>Naturraumpflege/Erholungsräume</i>		
§ 8 (3d), Zif. 11 + § 9 (3b) □	Luftkurorte müssen entsprechende Grünflächen, ¶ Wanderwege und Ausflugsmöglichkeiten besitzen □	Gemeinde (Flächenwidmungsplan) ¶ Tourismusbüro □
<i>Hygiene</i>		
§ 8 (3c) □	allgemeine hygienische Voraussetzungen □	□
§ 8 (3d), Zif. 5 □	den hygienischen Anforderungen entsprechende, heizbare Unterkunftsmöglichkeiten für die Kurgäste □	□
§ 8 (3d), Zif. 1 □	eine einwandfreie und ausreichende Trinkwasserversorgung sowie ¶ eine hygienisch einwandfreie Beseitigung fester und flüssiger Abfallstoffe □	Wassergenossenschaft ¶ Gemeinde □
<i>Gesunde Ernährung</i>		
§ 8 (3d), + Zif. 6 □	Verpflegungsmöglichkeit mit Diätkost, falls dies für den Indikationsbereich des Kurortes erforderlich ist □	Verweis auf eigene ökologische Landwirtschaft und Stärkung der Nahversorgung □
<i>Medizinische Betreuung</i>		
¶ § 8 (3d), + Zif. 3 ¶ ¶ → Zif. 4 ¶ ¶ → Zif. 9 □	Ärztliche Versorgung. ¶ Die dauernde Anwesenheit mindestens eines Arztes im Kurort (bei einer Jahresfrequenz von < 500 Kurgästen dauernde Anwesenheit eines Arztes wenigstens während der Saison) ¶ Das Vorhandensein einer Apotheke oder einer ausreichend mit den erforderlichen Heilmitteln ausgestatteten ärztlichen Hausapotheke im Kurort ( → oder bei einer Jahresfrequenz von < 1000 Kurgästen das Vorhandensein einer solchen im Umkreis von 5 km) ¶ Das Vorhandensein eines fachlich geeigneten Pflegepersonals □	¶ Dr. Hadmar Lanz □

Da es aufgrund der seltenen Fälle und geringen Periodizität von Bewerbungen keine Vorlage für eine Antragstellung gibt, wenn man Luftkurort werden möchte, geht es in erster Linie darum, die Unterlagen so sorgfältig wie möglich aufzubereiten – nicht zuletzt auch, weil man in diesem Prozess selbst aus den Daten viel lernen und Schlüsse für weitere Maßnahmen, Entwicklungen, Handlungsfelder ableiten kann. Solange die Erhebungen der ZAMG laufen, kann sich parallel dazu ein verschränkter Prozess entwickeln, bei welchem Gemeinde, Bezirkshauptmannschaft, ZAMG, Tourismusverband und andere Institutionen einander ergänzen und ihre Pläne und Strategien interaktiv ergänzen. Ich persönlich empfehle, die in diesem Zusammenhang wertvollen Inputs der Bevölkerung im Zuge des Agenda-21-Prozesses aufzugreifen, zu integrieren und in Hinblick auf einen erholsamen Kurbezirk zu entwickeln. ¶

Zum Thema Luftqualität: Auskunft von Dr. Wolfgang Gruber, Amt der oö. Landesregierung, Abteilung Umweltschutz, Ref. Lärmschutz: diesen Punkt eher argumentativ aufbereiten. ¶

- Messungen sind nicht vorgesehen (im Gesetz gibt es auch keine Grenzwerte). Anführen, was gegen Lärm, Staub, Abgase bereits unternommen wurde (s. Ortsumfahrung, Hackschnitzelheizung u.a.) bzw. weiter geplant sein wird. ¶

Die eingereichten Gutachten werden von der Amtsärztin an der BH Vöcklabruck geprüft. ¶

PS: Alle 10 Jahre müssen die Klimagutachten erneuert werden. ¶